



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 136-2024  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.192

Eingereicht am: 06.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Soder (Biel/Bienne, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)  
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)  
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)  
Ritter (Burgdorf, GLP)  
Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU)  
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Lernort Schulgarten fördern

Der Regierungsrat prüft,

1. inwiefern Schulgärten, durch zu bestimmende (verwaltungsinterne oder -externe) Stellen, stärker gefördert werden können,
2. wie Schulen über Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten informiert werden können,
3. wie beratend bei der Planung und dem Aufbau unterstützt werden kann,
4. wie regelmässige Vernetzungsangebote (mit-)organisiert werden können (Austausch, gegenseitiges Lernen, Weiterbildungen),
5. wie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden können zur Entlohnung der für den Schulgarten zuständigen Person(en),
6. wie bei Neubauten Flächen für Schulgärten eingeplant oder zumindest angeregt werden können,
7. wie Dritte (z. B. Landwirtschaftsbetriebe in Schulnähe) als ausserschulische Lernorte mit- einbezogen und unterstützt werden können.

## Begründung:

Aktuelle Veränderungen in der Natur (z. B. Artensterben, Trockenheit) beschäftigen viele Kinder und die Auseinandersetzung damit findet auch in den Klassenzimmern statt. Schulen können die Verbundenheit mit der Natur fördern und so einen aktiven Teil zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung wird im Lehrplan 21 wie folgt ausgeführt. *«Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Kenntnisse über Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen, erkunden verschiedene Ökosysteme und erkennen Wechselwirkungen. Sie erfahren, dass Natur und Umwelt vom Menschen genutzt, gestaltet und verändert werden. Dabei befassen sie sich mit damit verbundenen Zielen, Einflüssen und möglichen Auswirkungen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von natürlichen Ressourcen und deren Begrenztheit auseinander.»*<sup>1</sup> Um diese Lernziele zu erarbeiten, sind ausser schulische Lernorte wichtig. Draussen unterrichten ermöglicht das Lernen am Objekt, fördert Sozialkompetenzen und Klassenklima, ist gesund. Mit Hilfe eines Schulgartens kann biologische Vielfalt wieder hergestellt werden, und Kindern können so am direkten Lerngegenstand Inhalte des Unterrichts in NMG (Natur-Mensch-Gesellschaft) sowie BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) vermittelt werden. Ein Projekt Schulgarten kann das Zukunftsdenken und die Beziehung zwischen Natur und Kind positiv beeinflussen.

Der Schulgarten wird im Kanton Luzern als ausserschulischer Lernort im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil der Gesundheitsförderung im Bereich «Ernährung&Bewegung» verstanden. Die Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern erhält dafür von der kantonalen Dienststelle Gesundheit Fördergelder aus dem kantonalen Programm «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen» für die Teilnahme von ca. sieben Schulen.<sup>2</sup> Die Lernenden arbeiten gemeinsam, übernehmen praktische Verantwortung und gewinnen an Wertschätzung gegenüber der Natur und ihrer Ressourcen. Bedingung seitens Schule, respektive Voraussetzung zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit eines Schulgarten-Projekts sind folgende: Die Schule stellt sicher, dass der Schulgarten über mehrere Jahre betrieben wird und sowohl im Schulprogramm als auch im Unterricht integriert ist. Seitens Kanton Luzern gibt es einen Leitfaden respektive eine Hilfestellung für Schulen zum Erarbeiten eines Konzeptes. In diesem Konzept werden auch konkrete Voraussetzungen aufgeführt (z. B. bestehender Gartenraum).<sup>3</sup>

Im Kanton Luzern unterstützt die DVS (Dienststelle Volksschulbildung) die Schulen wie folgt:

- Information: Die Zuständigen der DVS informieren die Schulen über die Voraussetzungen und die inhaltliche Umsetzung.
- Begleitung: Am Ende der halben Laufzeit (nach eineinhalb Jahren) bespricht sich die Schule mit der Prozessbegleitung des Schulnetzes21-LU über den Stand der Umsetzung und die weitere Planung.
- Netzwerk: Die DVS unterhält das Schulnetz21-LU und sichert damit die Vernetzung der Beteiligten.
- Kantonsbeitrag: Die Schulen erhalten während drei Jahren von der DVS die Finanzen zur Entlohnung der für den Schulgarten zuständigen Person(en) im Rahmen einer Lektion (Fixbetrag von jährlich 4000 Franken).

Zudem können die Schulen Dritte (z. B. Bioterra, GemüseAckerdemie) um fachliche und finanzielle Unterstützung für die Erstellung des Schulgartens und für Arbeitsgeräte ersuchen.

In der Gesundheitsstrategie 2020 bis 2030 hält der Kanton Bern fest: *«Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung soll durch die Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung*

<sup>1</sup> <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|4>

<sup>2</sup> [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/faecher\\_wost\\_lehrmittel/bne/Ernaehrung\\_und\\_Bewegung/leitfaden\\_konzept\\_schulgarten.pdf?rev=9163d45888c14dc99156cc1fcc5a66fc](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/bne/Ernaehrung_und_Bewegung/leitfaden_konzept_schulgarten.pdf?rev=9163d45888c14dc99156cc1fcc5a66fc)

<sup>3</sup> [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/faecher\\_wost\\_lehrmittel/bne/Ernaehrung\\_und\\_Bewegung/konzept\\_schulgarten.pdf?rev=825dbecba2444dbda308a2e6e6a2d647](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/bne/Ernaehrung_und_Bewegung/konzept_schulgarten.pdf?rev=825dbecba2444dbda308a2e6e6a2d647)

*und Prävention in den Lebenswelten der Bevölkerung erhöht werden.»* Weiter wird im kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen 2022 bis 2025 die Vision ausgeführt, dass die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen im Kanton Bern über die gesamte Lebensspanne gefördert werden soll, indem informiert, befähigt und motiviert wird, um Lebensgewohnheiten gesund zu gestalten.<sup>4</sup> Ein Schulgarten vereint Bewegung und schulisches Lernen und bietet somit viel Potential für erfolgreiche Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Die PH Bern hat im Frühling 2024 einen Bildungsgarten eröffnet, welcher in Kooperation mit «Bern ist bio» und mit der Stiftsgarten AG entstanden ist. Das Kursprogramm für Lehrpersonen umfasst Themen wie Planung von Schulgärten, Pflege von Schulgärten, Schulgärten in Hochbeeten, Biodiversität usw.<sup>5</sup> Damit sich möglichst viele Schulen an das neue Projekt «Lernort Schulgarten» wagen, braucht es seitens Kantons mehr Unterstützung.

Verteiler

– Grosser Rat

---

<sup>4</sup> <https://www.gf.gsi.be.ch/de/start/info/ueber-uns.html>

<sup>5</sup> <https://www.phbern.ch/ueber-die-phbern/aktuell/news/neuer-lernort-der-bildungsgarten-der-phbern#:~:text=Die%20P%C3%A4dagogische%20Hochschule%20PHBern%20er%C3%B6ffnet,Lehrpersonen%20sind%20ab%20sofort%20verf%C3%BCgbar.>